

Ergänzende Information zur weiteren Vorgehensweise in der Hortbetreuung

In der Kita Wirbelwind wird für den Hortbereich ab 02.06.2020 ein eingeschränkter Regelbetrieb im Rahmen einer erweiterten Notbetreuung durchgeführt.

Durch die neue Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie wurde festgelegt, dass die Kitas in den eingeschränkten Regelbetrieb übergehen. Es wird unter Punkt 3.1 i.V.m. Punkt 3.7 festgeschrieben, dass die Kinder im Rahmen des **jeweiligen Betreuungsvertrages** betreut werden.

D.h., dass die Betreuung der Kinder erst nach Beendigung der Schulzeit (in den meisten Fällen ab 11.40 Uhr) erfolgt. Mit dieser Regelung gibt es keine Verpflichtung des Hortes, die Kinder in den Vormittagsstunden, in denen eigentlich Schule wäre, zu betreuen. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Schule. Da diese Zuständigkeit aufgrund der Hygienevorschriften, Raum- und Personalkapazitäten durch die Grundschule nicht wahrgenommen werden kann, hat sich die Stadt Wildau entschlossen, die Betreuung der Kinder in den Vormittagsstunden, an den Tagen, an denen keine Schule stattfindet, weiter zu übernehmen.

Da auch der Hort bei der Betreuung an die Auflagen der Allgemeinverfügung gebunden ist, kann die Aufnahme weiterer Kinder nur im begrenzten Umfang, im Moment bis zu einer Maximalkapazität von 120 Plätzen, erfolgen.

Dies wird wie folgt umgesetzt:

- Die bisher betreuten Kinder, aufgrund des vorliegenden Anspruches auf Notfallbetreuung, werden weiterhin betreut.

Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme weitere Kinder, bis zur genannten Platzkapazität, ist, dass die Eltern/Personensorgeberechtigte (**beide**) bzw. das personensorgeberechtigte Elternteil (alleinerziehend) **erwerbstätig** sind bzw. ist.

Soweit die Plätze ausgelastet sind, wird eine Warteliste entsprechend dem Eingang der Anträge erstellt.

- Für die Betreuung in den Vormittagsstunden ist ab Juni 2020 ein zusätzlicher Betreuungsvertrag, neben dem bereits bestehenden Betreuungsvertrag, abzuschließen. Dies betrifft auch die Kinder, die bereits betreut werden.
- Für den bereits bestehenden Betreuungsvertrag wird **ab Juni 2020** der **volle Elternbeitrag** erhoben, unabhängig davon, an welchen Tagen, das jeweilige Kind den Platz tatsächlich beansprucht.
- Für den dazu kommenden Betreuungsumfang in den Vormittagsstunden wird der Elternbeitrag **anteilig für die in Anspruch genommenen Tage** erhoben. **Dazu ergeht ein neuer Beitragsbescheid.**

Für den ersten Betreuungstag haben die Eltern die beiliegende Gesundheitsbestätigung für das Kind und sämtliche Mitglieder des Hausstandes/der Familie vorzulegen. An den nachfolgenden Betreuungstagen wird Ihrem Kind, soweit dieses die Einrichtung selbst verlässt, eine jeweils täglich neu auszufüllende Erklärung durch den Hort mitgegeben. **Es wird kein Kind in die Betreuung aufgenommen, für das diese tägliche Erklärung fehlt.**

Bitte füllen Sie den beiliegenden Antrag aus und schicken Sie es unter der Mail-Adresse:
betreuungsbedarf@wildau.de an die Kitaverwaltung.

Im Übrigen verweisen wir auf die weiteren Informationen unter dem Titel (Neue
Allgemeinverfügung des Landkreises zur weiteren Vorgehensweise in der Kindertagesbetreuung).